

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

VI ZR 333/94

vom

15. Oktober 1996

in dem Rechtsstreit

1. Prof. Dr. med. Rudolf F. [REDACTED], S. [REDACTED] 6,
E. [REDACTED],
2. Freistaat Bayern, vertreten durch die Bezirksfinanz-
direktion Ansbach, B. [REDACTED]straße 18, A. [REDACTED],

zu 1) Kläger, zu 1) und 2) Wider-
beklagte, Revisionskläger und
Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter
zu 1): Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -
- Prozeßbevollmächtigter
zu 2): Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

Stefan K. [REDACTED], S. [REDACTED]straße 30, R. [REDACTED],

Beklagter, Widerkläger,
Revisionsbeklagter und
Revisionskläger,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED] -

Der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch
den Vorsitzenden Richter Groß und die Richter
Bischoff, Dr. v. Gerlach, Dr. Müller und Dr. Dressler

am 15. Oktober 1996

beschlossen:

Die Erinnerung gegen die Kostenrechnung vom
30. Juli 1996 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das widerbeklagte Land beruft sich mit der Erinnerung
gegenüber der Kostenrechnung auf seine Kostenfreiheit gemäß
§ 2 Abs. 1 GKG. Indessen betrifft die Kostenrechnung den
Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts des Beklagten, der
nach § 130 Abs. 1 BRAGeBO mit der Befriedigung des Rechts-
anwalts auf den Fiskus übergegangen ist.

Beim Anspruch der Staatskasse gegen das widerbeklagte
Land handelt es sich mithin um einen Anspruch, der nicht
von vornherein in der Person des Fiskus entsteht, sondern
erst durch Befriedigung des PKH-Rechtsanwalts von der Ge-
genpartei auf den Fiskus übergeht. Deshalb handelt es sich
um Parteikosten und nicht um Gerichtskosten, so daß sich
die Gebührenfreiheit des widerbeklagten Landes auf diese
Kosten nicht erstreckt. Das entspricht allgemeiner Auffas-

sung (BGH, Beschluß vom 30. Dezember 1964 - V ZR 112/62 - NJW 1965, 538; Hartmann, Kostengesetze, 26. Aufl., § 130 BRAGO Rdn. 5; Riedel-Sußbauer, BRAGO, 7. Aufl., § 130 Rdn. 18; Oestreich-Winter-Hellstab, GKG, § 2 Rdn. 20) und wird auch von der vom widerbeklagten Land für seine entgegengesetzte Auffassung herangezogenen Kommentierung (Gerold-Schmidt, BRAGO, 10. Aufl., § 130 Rdn. 10) nicht in Frage gestellt.

Groß

Bischoff

Dr. v. Gerlach

Dr. Müller

Dr. Dressler



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)